1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenfließ vom 23.02.2023

Die Gemeindevertretung Mühlenfließ hat in öffentlicher Sitzung am 29.09.2026 die folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Der § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

> „Die Gemeinde Mühlenfließ nutzt für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften das Internet. Die Internetbekanntmachung erfolgt auf der Internetseite https://amt-niemegk.de/bekanntmachungen ".

Artikel 2

Der § 6 Absatz 3 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

> „Für sonstige nach Sondervorschriften erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen nutzt die Gemeinde Mühlenfließ das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk, namentlich „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/ Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk— Flämingbote. Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil eines Schriftstückes, welches gemäß Satz 1 öffentlich bekanntzumachen ist, so kann die öffentliche Bekanntmachung dadurch ersetzt werden, dass das Dokument mit allen Bestandteilen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Dienstgebäude des Amtes Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk ausgelegt wird (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird durch den Hauptverwaltungsbeamten unter Angabe von Ort, Zeit und Dauer gesondert angeordnet."

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niemegk, den 2. Oktober 2026

Cornell Röseler
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Mühlenfließ am 29.09.2026 beschlossene Satzung über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenfließ vom 23.02.2023 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Niemegk, den 2. Oktober 2026

Cornell Röseler
Amtsdirektor